

4687

KR-Nr. 94/2009

**Bericht und Antrag
des Regierungsrates an den Kantonsrat
zum dringlichen Postulat KR-Nr. 94/2009 betreffend
Erarbeitung eines Entführungsalarmsystems**

(vom 14. April 2010)

Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 18. Mai 2009 folgendes von Kantonsrätin Carmen Walker Späh, Zürich, sowie den Kantonsräten Dieter Kläy, Winterthur, und Thomas Vogel, Illnau-Effretikon, am 23. März 2009 eingereichte dringliche Postulat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen:

Der Regierungsrat wird eingeladen, auf kantonaler und interkantonomer Ebene tätig zu werden, damit in Zusammenarbeit mit den anderen Kantonen, dem Bund und den anderen Betroffenen (SRG, Telefonanbieter, Transportunternehmen usw.) ein nationales Entführungsalarmsystem ausgearbeitet wird, wie diese bereits u. a. in den USA, Kanada oder Frankreich bestehen. Der Regierungsrat wird eingeladen, alle legislativen, operativen, technischen oder weiteren Massnahmen zu veranlassen, sodass der Kanton sich so rasch wie möglich, wenn möglich noch 2009, an diesem System beteiligen kann.

Der Regierungsrat erstattet hierzu folgenden Bericht:

An der Frühjahrsversammlung der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) vom 2. April 2009 wurde zusammen mit der Vorsteherin des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements (EJPD) beschlossen, eine gemeinsame Projektorganisation von KKJPD und EJPD zur Einrichtung eines Entführungsalarmsystems einzusetzen. Bis Ende August 2009 wurde daraufhin ein Konzept für ein Entführungsalarmsystem erarbeitet, das bis Ende November 2009 in einer Konvention «Entführungsalarmsystem» umgesetzt wurde. Die gewählte Form der Konvention bzw. Vereinbarung ermöglichte es, ohne Änderung des geltenden Rechts rasch ein Alarmsystem in Betrieb nehmen zu können. Die Konvention wurde bis Ende Dezember 2009 von allen Vereinbarungspartnern unterzeichnet. Neben der KKJPD und dem EJPD sind dies die SRG SSR idée suisse, das Bun-

desamt für Strassen (ASTRA), die Schweizerischen Bundesbahnen, die Flughäfen Zürich, Genf, Lugano und Bern-Belp, die Schweizerische De-peschenagentur AG sowie Associated Press (AP). Mit der Vereinbarung ist ein schweizweites Entführungsalarmsystem zur flächendeckenden, sofortigen und systematischen Verbreitung von Informationen über eine Kindsentführung eingerichtet worden. Die Polizeikorps in der Schweiz verfügen damit seit dem 1. Januar 2010 über ein rasches und umfassendes Alarmsystem, das sich am französischen «Alerte Enlèvement» orientiert und das eingesetzt wird, wenn der konkrete Verdacht oder die Gewissheit besteht, dass eine minderjährige Person entführt wurde und an Leib und Leben gefährdet ist. Die Alarmmeldungen werden über Radio und Fernsehen, Autobahn-Anzeigetafeln, Durchsagen in Bahnhöfen und Flughäfen sowie über Presseagenturen verbreitet. Damit wird der Tatsache Rechnung getragen, dass bei einer Entführung die ersten Stunden nach der Tat für den Fahndungserfolg und die Rettung des Opfers entscheidend sind. Der Regierungsrat teilt die Auffassung der Postulanten, dass ein solches Alarmsystem notwendig ist.

Die kantonalen Strafverfolgungsbehörden sind für den Inhalt der Alarmmeldungen zuständig. Sie lösen den Alarm aus, sobald genügend Informationen vorliegen und befürchtet werden muss, dass die entführte minderjährige Person gefährdet ist. Das zuständige Polizeikorps übermittelt die zu verbreitende Alarmmeldung der Einsatzzentrale des Bundesamtes für Polizei (fedpol), das im konkreten Fall jeweils sofort zu informieren ist und das ein Callcenter aufbaut, um Meldungen entgegennehmen und verarbeiten zu können. Die Einsatzbereitschaft des Entführungsalarmsystems wurde am 10. Dezember 2009 unter der Leitung der Einsatzzentrale des fedpol geprüft. Im Rahmen einer umfangreichen und realitätsnahen Übung wurden die Abläufe zusammen mit der Kantonspolizei Bern und den Vereinbarungspartnern durchgespielt. Die vorbereiteten Prozesse, die Kommunikationswege und der Betrieb des Callcenters funktionierten einwandfrei, sodass der Inbetriebnahme des neuen Systems ab dem 1. Januar 2010 nichts mehr entgegenstand.

An ihrer Frühjahrsversammlung vom 8. April 2010 hat die KKJPD beschlossen, zusätzlich ein SMS-Alarmsystem zu beschaffen und ins bestehende System einzubeziehen. Mit dem SMS-Alarmsystem soll ein Entführungsalarm allen Personen, die sich freiwillig registrieren lassen, per SMS auf ihr Mobiltelefon übermittelt werden. In den SMS soll ein Internetlink angegeben werden, über den auf Fotos des Opfers und allenfalls der Täterin oder des Täters zugegriffen werden kann. Zudem laufen zurzeit Gespräche mit Online-Zeitungen und dem Unternehmen Google, um diese Informationskanäle ebenfalls ins System einbeziehen zu können. Weiter wird geprüft, ob das Alarmsystem auf angrenzende ausländische Regionen ausgedehnt werden soll.

Gestützt auf diesen Bericht beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das dringliche Postulat KR-Nr. 94/2009 als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin: Der Staatsschreiber:
Aeppli Husi